



# Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2024



Bezirkstag,  
26. Oktober 2023

Bezirkskämmerer  
Fritz Weispfenning

# Agenda

---

Rechnungsergebnis 2022

---

Hochrechnung 2023

---

Rahmenbedingungen 2024

---

Eckdaten Haushalts- Entwurf 2024

---

Schulden und Rücklagen

---

Finanzplanung

---

Mittelfranken-Stiftung

---

Fahrplan

---

Zusammenfassung

# Rechnungsergebnis 2022

Der Rücklage konnten 11,6 Mio € zugeführt werden.

			Plan 22	RE 22	Diff.
VwH	Zuschuss Sozialetat	Unterschreitung um ca. 4,7 %	567,1	540,2	-26,9
VmH	Entnahme allg. Rücklage	wurde nicht benötigt	20,3	0,0	-20,3
	Zuführung Rücklage		0,0	11,6	+11,6
	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	5,4 Mio € HER* VJ in Abgang 0,5 Mio € nicht aufgenommen	0,5	-5,4	-5,9
Stände 31.12.	Allg. Rücklage	davon 9,5 Mio € Mindestrücklage i.Ü. nicht zweckgebunden*		51,6	
	Schulden	ohne KU		39,8	

\* Vgl. Rechenschaftsbericht im BA 13.07.2023, Angaben in Mio €, HER = Haushaltseinnahmerest

# Hochrechnung 2023

Wir gehen momentan\* von einem weitgehend planmäßigen Vollzug aus.  
Der veranschlagte Haushaltsausgleich fällt möglicherweise etwas günstiger aus.



- **Vorsicht: Kein Rechnungsergebnis!**  
Daten berücksichtigen die Erwartungen der Fachbereiche,  
Kein worst-case oder best-case-Szenario, sondern „mittlere“ Annahme mit üblichen Prognose- Unsicherheiten
- Unterschreitung des geplanten Zuschussbedarfs im Sozialetat (rd. 599 Mio €) um rd. 14,8 Mio €.
- Hinzukommen weitere Verbesserungen gegenüber der Planung im übrigen Haushalt i.H.v. ca. 6,6 Mio €.
- Geplante Kreditaufnahme von 15,75 Mio € und geplante Rücklagenentnahme von 10,02 Mio € werden voraussichtlich nicht vollumfänglich benötigt.

# Rahmenbedingungen 2024

Die Preissteigerung schwächt sich auf hohem Niveau ab.

## Die Inflationsrate

Verbraucherpreisindex, Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent

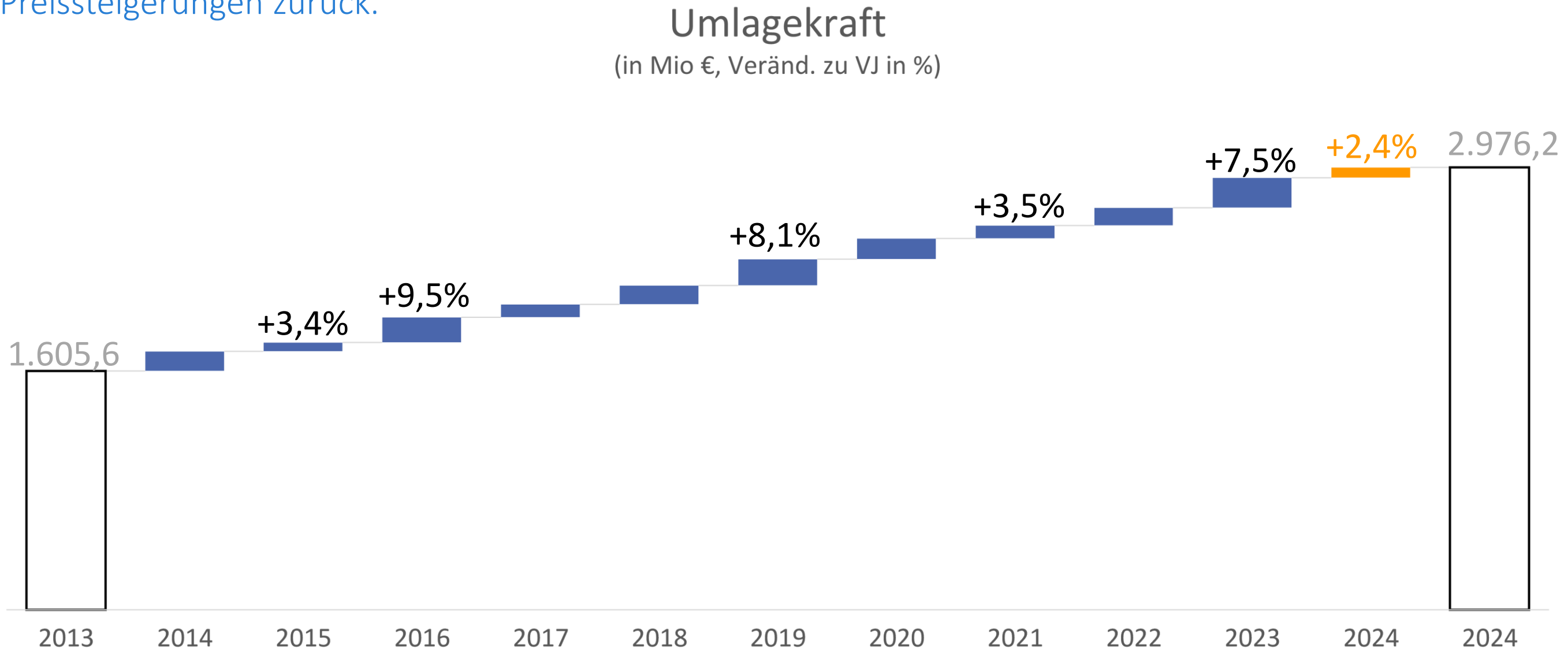


## ➔ Die Auswirkungen

- **Personalausgaben Beschäftigte:**  
Tarifabschluss im April 2023, ab 01.03.2024:  
Sockelbetrag 200 €, danach +5,5%, mind. 340 €, bis Ende 2024,  
zzgl. je 220 € für Jan., Feb. 2024
- **Sachausgaben:**  
Energie, Lebensmittel, Mieten,...
- **Baupreise:**  
Veränderungen liegen über der allg. Inflationsrate,  
Baupreisindex für Wohngebäude liegt zuletzt bei 6,4%
- **Zinsniveau:**  
EZB-Leitzinserhöhung seit 2022 von 0% auf 4,5%  
wirkt auf Kapitalanlagen und Kreditfinanzierung

# Rahmenbedingungen 2024 - Umlagekraft

Das Wachstum der Umlagekraft liegt bei + 2,4 % gegenüber Vorjahr. Das ist der geringste Zuwachs der letzten Jahre und auch bayernweit der schwächste Wert. Dieser Zuwachs bleibt auch hinter den aktuellen Preissteigerungen zurück.

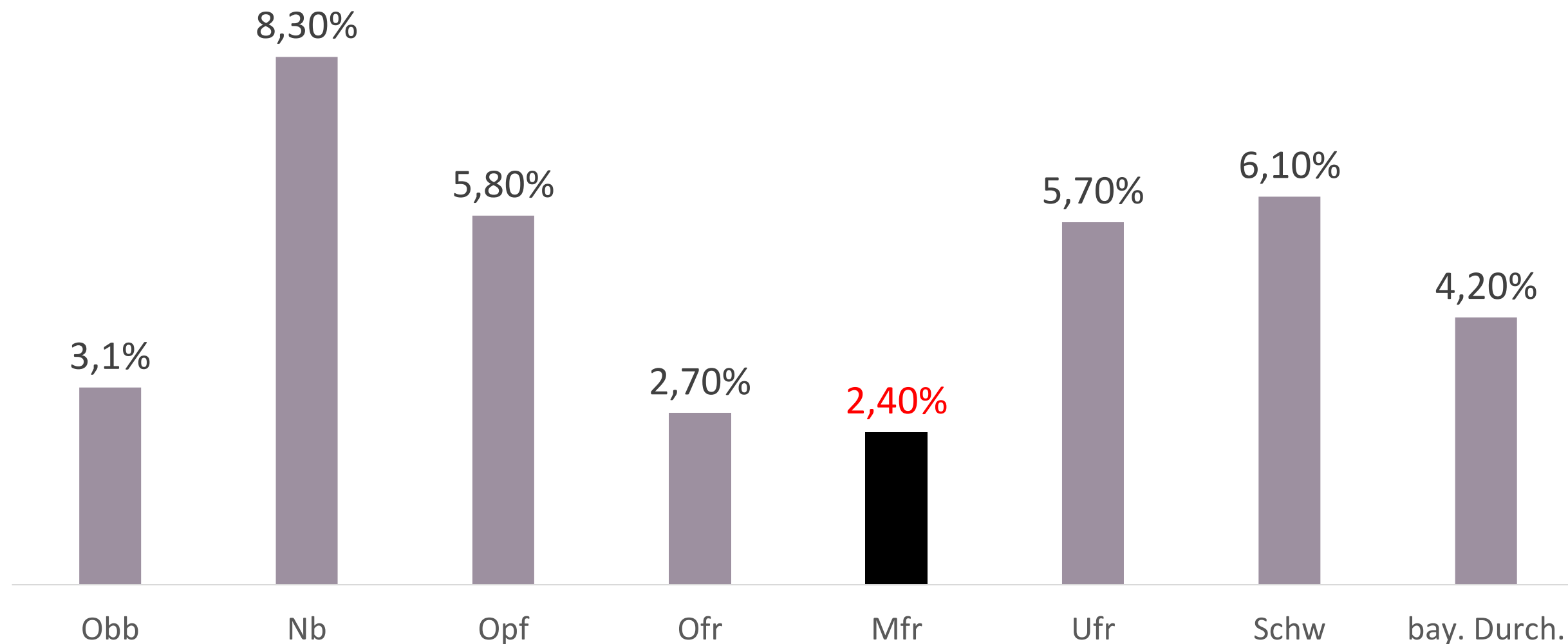


- Basis der Umlagekraft 2024 ist die Steuerentwicklung 2022.
- Angaben im Unterschied zu Vorjahr auf Basis Trend-Berechnung des Statistischen Landesamtes zur Umlagekraft vom Mai 2023.
- Die vorläufige (und endgültige) Umlagekraft liegt heuer noch nicht vor, weil durch das Bay. Finanzministerium eine Prüfung/ Neuberechnung der Schlüsselzahlen erfolgt. Änderungen werden ggf. im Kämmereipaket berücksichtigt.

# Rahmenbedingungen 2024 - Umlagekraft

Mit +2,4 % gegenüber Vorjahr hat Mittelfranken den geringsten Zuwachs im bay. Vergleich.

Veränderung Umlagekraft geg. Vorjahr  
(in %, lt. Trend)



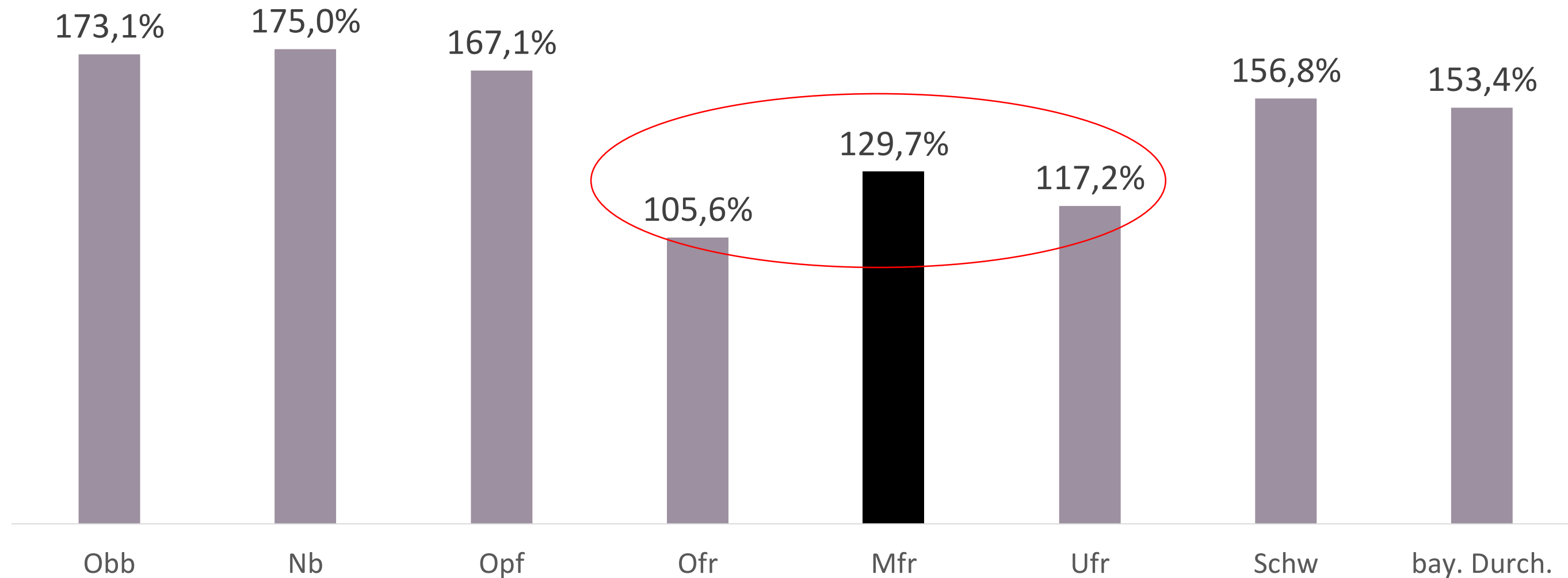
- Die Wachstumsraten weisen eine hohe Spreizung auf (Nb: +8,3%; Mfr: 2,4%)
- Der geringe Zuwachs wirkt sich erhöhend auf die Zuweisungen aus Art. 15 BayFAG aus.

# Rahmenbedingungen 2024 - Umlagekraft

In den fränkischen Bezirken wächst die Umlagekraft langfristig weniger dynamisch als im übrigen Bayern.

## Langfristige Veränderung Umlagekraft

(2002 zu 2024 (lt. Trend) in %)

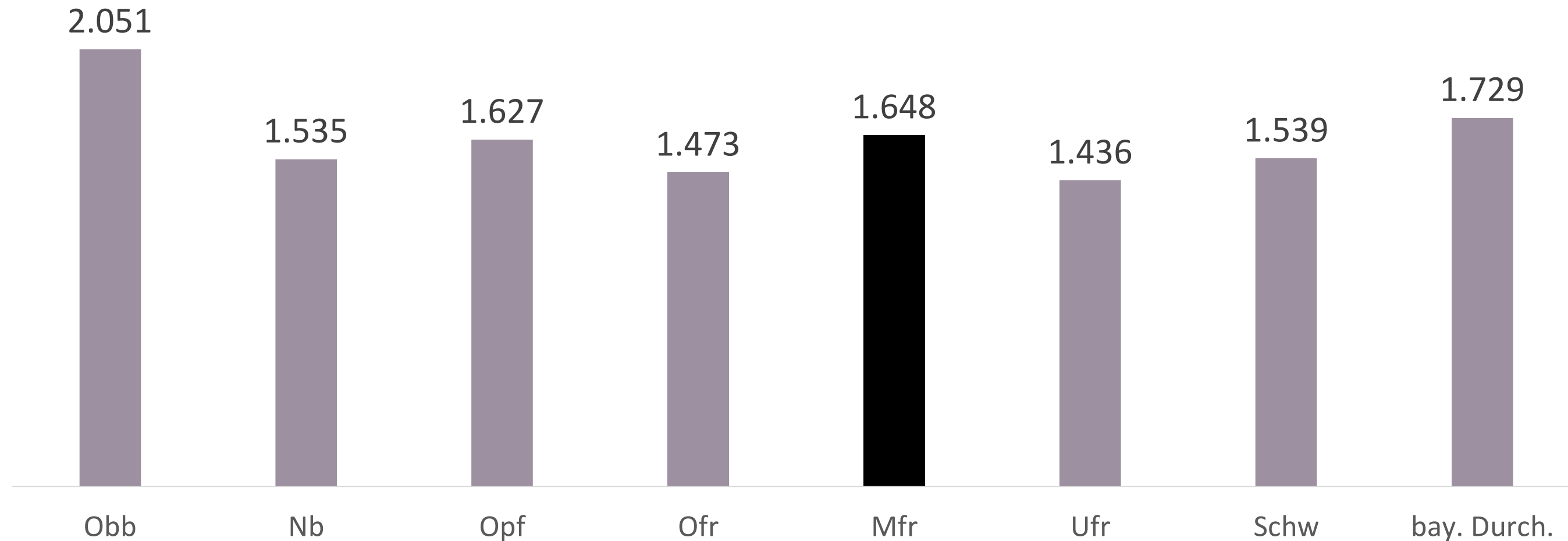




# Rahmenbedingungen 2024 - Umlagekraft

Mittelfranken liegt bei der Umlagekraft je Einwohner auf Rang 2, deutlich hinter Oberbayern und unter dem Landesdurchschnitt.

Umlagekraft je Einwohner  
(2024 in € je EW lt. Trend)



Oberbayern hat absolut und relativ je EW den höchsten Wert.

# Haushaltsentwurf 2024

Das Ausgabenvolumen erhöht sich gegenüber Vorjahr um rund 39,6 Mio €.

	RE 22	Plan 23	Plan 24	Δ Plan
Ausgaben Verwaltungshaushalt	988,3	1.043,0	1.076,8	+33,8
Ausgaben Vermögenshaushalt	39,8	31,3	37,1	+5,8
Gesamt	1.028,1	1.074,3	1.113,8	+39,6

in Mio €	Summen können „Rundungsdifferenzen“ enthalten, da cent-genau berechnet
RE 22	Rechnungsergebnis 2022
Plan 23	Planansätze des Haushaltsplans 2023
Plan 24	Planansätze des Haushalts- Entwurfs 2024, Stand 02.10.2023
Δ Plan	Veränderung Planansatz 2024 zum Planansatz des Vorjahres

# Ausgaben Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben steigen insges. um 33,8 Mio € (+ 3,2 %). Der Großteil fällt bei den sozialen Leistungen an.

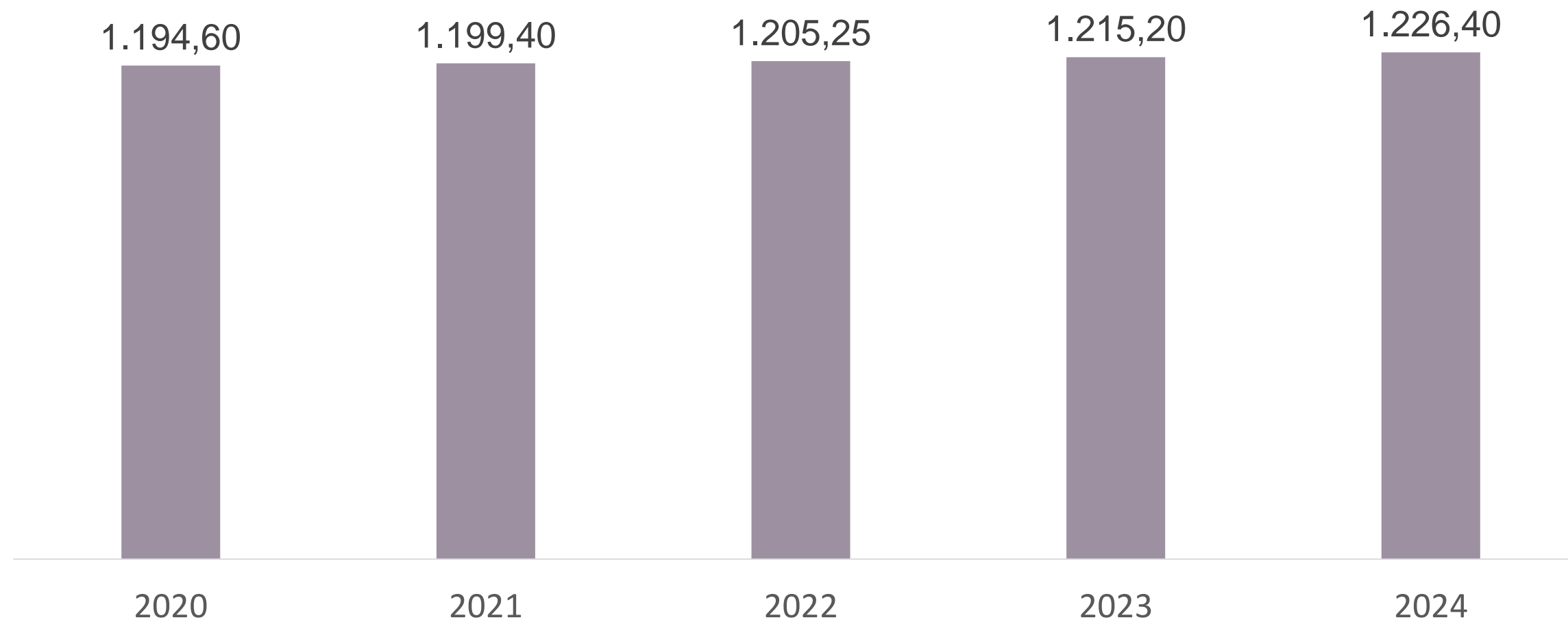
	RE 22	Plan 23	Plan 24	Δ Plan	Δ in %*
Soziale Leistungen	829,6	894,3	923,0	+28,7	+3,2%
Personalausgaben	83,5	89,2	94,7	+5,4	+6,1%
Sachausgaben	33,5	45,0	46,7	+1,7	+3,7%
Zuschussausgaben	3,0	6,6	5,9	-0,7	-10,5%
Ausgaben allg. Finanzwirtschaft	38,8	7,9	6,5	-1,3	-16,9%
<b>Gesamt</b>	<b>988,3</b>	<b>1.043,0</b>	<b>1.076,8</b>	<b>+33,8</b>	<b>3,2%</b>

\*%-Werte der Tabelle mit Rundungsdifferenzen. Die einzelne Positionen werden auf den Folgeseiten näher erläutert

# Ausgaben Verwaltungshaushalt - Erläuterungen

Personalausgaben: Die Stellenneuschaffungen waren in den letzten Jahren sehr gering.

Stellen lt. Stellenplan (in VK)



- Der Stellenplan wurde vorberaten im BA 05.10.2023.
- Bei den Personalausgaben je leistungsberechtigter Person im Sozialreferat belegen wir im Vergleich der bay. Bezirke Rang 6\*

\* Quelle: Gutachten des BKPV zu Art. 15 BayFAG, Anlage 4 Blatt 8, Daten aus 2021, Rang 1= höchster Wert, (fiktive) Personalausgaben gemäß Berechnungsmodus des BKPV ermittelt, Angaben Stellenplan ohne sonst. Stellen, wie z.B. Anwärter, Azubi, etc.

# Ausgaben Verwaltungshaushalt - Erläuterungen

Wesentliche Veränderungen bei den Sach-, Zuschussausgaben und bei der allg. Finanzwirtschaft.

- **Sachausgaben:**

Beinhalten Veränd. bei Bauunterhalt um + 1,7 Mio € geg. VJ

Die Folgen des Starkregenereignisses am Berufsbildungswerk HSL und Päd. Zentrum Bertha von Suttner sind mit 1,9 Mio € berücksichtigt (weitere 0,1 Mio € sind bei HHST der IT veranschlagt)

Die einmaligen Kosten der Bezirkstagswahl i.H.v. 2,2 Mio € waren bereits 2023 veranschlagt.

Steigerung in ca. dieser Größenordnung entstehen 2024 bei Mieten, Energie, Lebensmittel, Papier, IT- Dienstleistungen,...

Ggf. im Kämmereipaket (im HH-Entwurf noch nicht enthalten)

→ BA 26.10.2023: Energieagentur an den landwirtschaftl. Lehranstalten, Zonierung PV- Freiflächen

- **Zuschussausgaben:**

Unterstützungsleistungen an das KU Bezirkskliniken Mittelfranken\* um -3,8 Mio €:

→ Der Verlust 2023 wird nach Feststellung Mitte 2024 soweit möglich im HH-Plan 2025 veranschlagt.\*

Anteilige Unterstützungsleistungen an das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte e.V. um + 3,1 Mio €:

→ Verlustausgleich für 2022: 1,2 Mio € (Vorjahr 0,1 Mio €) und Ausgleich verausgabte Planungskosten: + 2,0 Mio €

- **Ausgaben allg. Finanzwirtschaft:**

2023 war in Folge der Unsicherheiten bei der Veranschlagung von Heizung und Energie eine Deckungsreserve i.H.v. 1,66 Mio € gebildet worden. Soweit nötig, sind diese Sachkosten in 2024 planerisch in den einzelnen Unterabschnitten veranschlagt.

\* Separate Angaben zum KU am Ende dieser Präsentation

# Einnahmen Verwaltungshaushalt

Bei konstantem Hebesatz von 23,55% steigt die Bezirksumlage um 16,4 Mio € gegenüber Vorjahr ( + 2,4%).  
Der Verwaltungsentwurf 2024 ist ausgeglichen (= „keine Deckungslücke“).



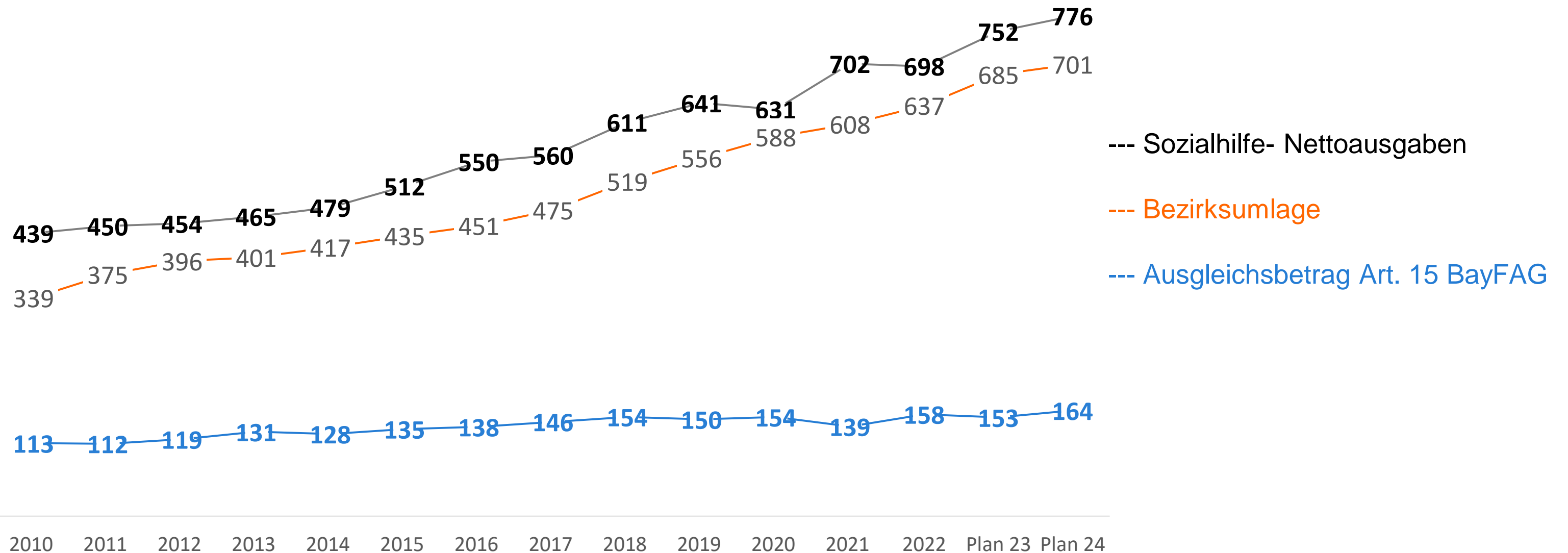
	RE 22	Plan 23	Plan 24	Δ Plan
Art. 15 BayFAG <sup>1</sup>	157,8	153,1	163,9	+10,9
Erstattung Sozialer Leistungen <sup>2</sup>	154,9	169,0	174,9	+6,0
Einnahmen Schuletat	31,3	28,5	29,3	+0,8
Sonstige Einnahmen	7,6	8,0	7,7	-0,3
Bezirksumlage (konst. Hebesatz) <sup>3</sup>	636,8	684,5	700,9	+16,4
<b>Gesamte Einnahmen VerwHH</b>	<b>988,3</b>	<b>1.043,0</b>	<b>1.076,8</b>	<b>+33,8</b>
Gesamte Ausgaben VerwHH	988,3	1.043,0	1.076,8	
<b>Deckungslücke</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

- 1) Anstieg auch infolge unserer „schwachen“ Umlagekraft 2024  
Wert auf Grundlage der sog. Probeberechnung vom 28.07.2023, Ggf. Anpassung im Kämmereipaket
- 2) wird auf der übernächsten Seite Zuschussbedarf Sozialetat erläutert
- 3) Der Hebesatz wurde 2019 von 23,80% auf 23,55% gesenkt und blieb seitdem konstant.

# Finanzausgleich Art. 15 BayFAG und Bezirksumlage

Der Zuschussbedarf im Sozialetat prägt die Bezirksumlage und wächst dynamisch.  
Der staatl. Finanzausgleich (Art.15 BayFAG) steigt gegenüber Vorjahr.

SOZIALHILFE UND BEZIRKSUMLAGE  
(IN MIO €)



# Zuschussbedarf Sozialetat

Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt im Einzelplan 4 steigt um 12,9 Mio € (2,16%).

Ausgaben abzüglich Einnahmen in Epl. 4 (in Mio €)

	RE 22	Plan 23	Plan 24	Δ Plan
Hilfe zur Pflege	51,4	60,8	59,5	-1,3
Eingliederungshilfen	543,8	579,2	600,2	+20,9
Jugendhilfen (insbes. UMA)	8,7	12,0	11,5	-0,5
Grundsicherung	2,3	0,0	0,0	0,0
Ausgleich Art. 15 BayFAG (Überschuss)	-157,8	-153,1	-163,9	-10,9
Restlicher Sozialetat	91,9	100,1	104,7	4,6
<b>Summe Epl. 4</b>	<b>540,2</b>	<b>599,0</b>	<b>611,9</b>	<b>+12,9</b>

- Ausgleich Art. 15 BayFAG
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe
- Jugendhilfen (UMA)
- Restl. Sozialetat

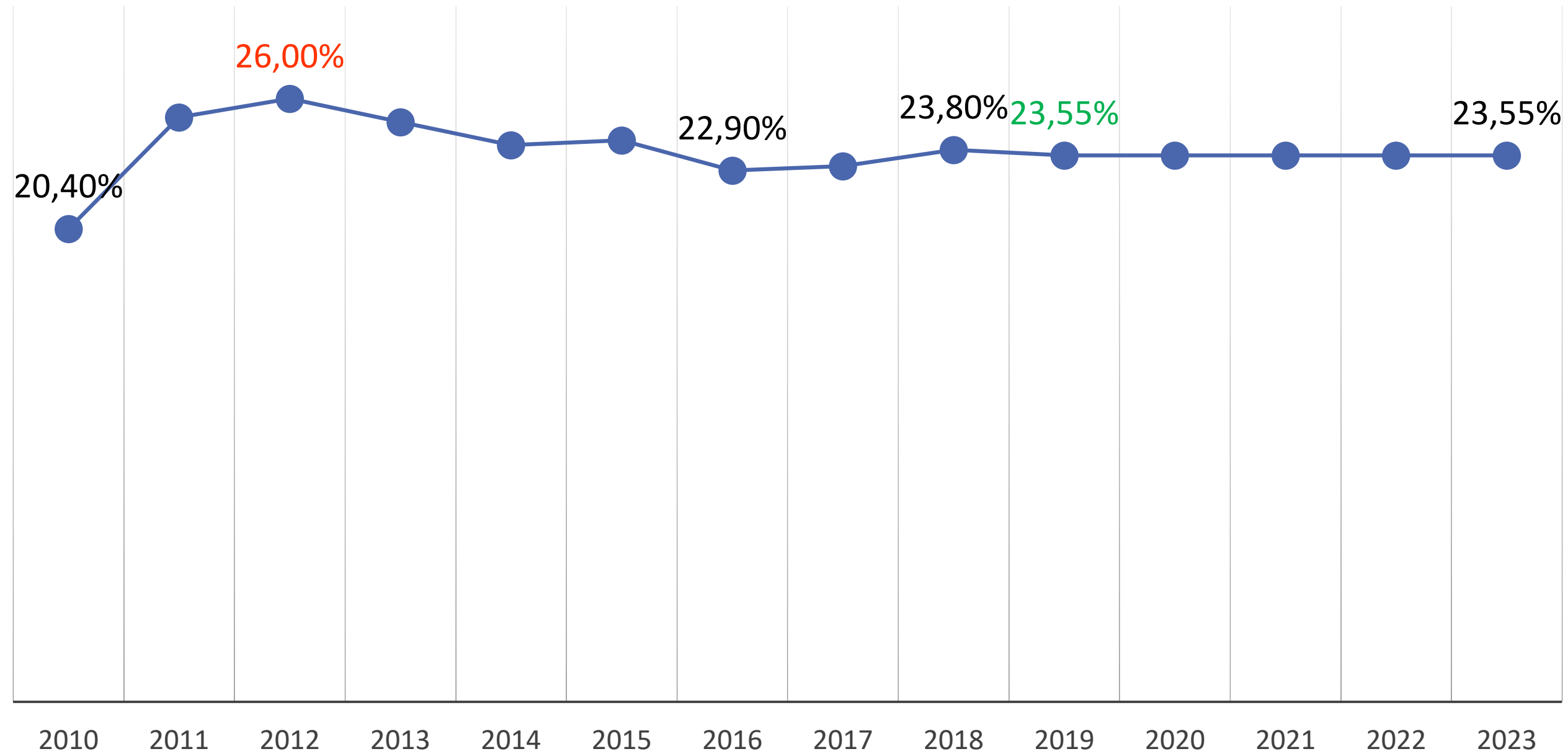
Mehreinnahmen gegenüber Vorjahr (u.a. wegen schwacher Umlagekraft)  
 Mehreinnahmen wg. Wohngeldreform,  
 Insges. Mehrausgaben, „dämpfend“ wirkt das Pflegeunterstützungs- & Entlastungsgesetz  
 Sachkosten-, Tarifsteigerung, (& Umsetzung BTHG) sowie auch Fallzahlsteigerung  
 Anstieg Fallzahlen wirkt zeitverzögert  
 UA 4701 im Entwurf + 3,0 Mio €, verändert sich noch im Kämmereipaket



# Zusammenfassung - Hebesatz

Der Hebesatz wurde 2019 gesenkt und blieb seitdem konstant bei 23,55%.

## Hebesatz



# Herkunft der Bezirksumlage

Bei konst. Hebesatz steigt die Umlage geg. Vorjahr um rund 16,4 Mio € an.

Eine Hochrechnung auf die Gebietskörperschaften ist erst mit der vorläufigen Umlagekraft möglich.

	Umlage 23	Umlage 24	Δ VJ	Δ VJ (in %)
Stadt Ansbach	15,9			
Stadt Erlangen	59,7			
Stadt Fürth	49,3			
Stadt Nürnberg	235,2			
Stadt Schwabach	15,6			
<b>Summe kreisfreie Städte</b>	<b>375,6</b>			
Lkr. Ansbach	57,4			
Lkr. Erlangen-Höchstadt	59,1			
Lkr. Fürth	35,3			
Lkr. Nürnberger Land	57,7			
Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	30,5			
Lkr. Roth	40,4			
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	28,5			
<b>Summe Landkreise</b>	<b>308,8</b>			
<b>Mittelfranken</b>	<b>684,5</b>	<b>700,9</b>	<b>+16,4</b>	<b>2,4%</b>

# Ausgaben Vermögenshaushalt

Die allgemeine Finanzsituation lässt keine Zuführung zu den Rücklagen zur Finanzierung künftiger Investitionen zu (vgl. § 20 Abs. 3 KommHV-K).

	RE 22	Plan 23	Plan 24	Δ Plan
Baumaßnahmen <sup>1</sup>	13,4	19,0	18,5	-0,5
Sonst. Investitionen & Zuweisungen <sup>2</sup>	4,9	6,4	12,2	+5,8
Ordentliche Tilgungen	5,5	5,9	6,3	+0,4
Zuführung Allg. Rücklage	11,6	0,0	0,0	+0,0
Zuführung an den VerwHH	0,0	0,0	0,0	+0,0
Sonst. Ausgaben <sup>3</sup>	4,4	0,0	0,0	+0,0
<b>Gesamt</b>	<b>39,8</b>	<b>31,3</b>	<b>37,1</b>	<b>+5,8</b>

- 1) Das IP-Bau wurde im LiA vorberaten am 26.09.2023, Schwerpunkte:
- Berufsbildungswerk Hören Sprache Lernen: Umsetzung Kompaktkonzept, Ertüchtigung Werkhalle,
  - Landwirtschaftl. Lehranstalten, Fachzentrum für Energie und Landtechnik, Baumaßnahme 2 und Neubau 60-Betten-Haus
  - Fränk. Freilandmuseum, Scheune Reuth und KulturBauHof.
  - Zentrum für Hörgeschädigte: vertiefte Bedarfsplanung
  - Das IP-Bau enthält Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2025.

- 2) Hierin enthalten ist erstmalig eine Zuweisung an das KU Bezirkskliniken Mittelfranken i.H.v. 6 Mio € \*

- 3) Sonst. Ausgaben: RE 22 beinhaltet Umschuldung

# Einnahmen Vermögenshaushalt

Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt finanziert die Tilgungen nicht vollständig.  
Zur Finanzierung der Netto-Investitionen sind Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen notwendig.

	RE 22	Plan 23	Plan 24	Δ Plan
Zuführung vom VerwHH <sup>1</sup>	38,4	4,8	4,8	-0,1
Investitions-Beiträge und- Zuweis.	1,4	0,6	0,3	-0,3
Entnahme Allg. Rücklage	0,0	10,0	31,6	+21,6
Sonstige Einnahmen <sup>2</sup>	5,4	0,1	0,0	-0,0
Kreditaufnahme <sup>3</sup>	-5,4	15,8	0,3	-15,4
<b>Gesamte Einnahmen VermögHH</b>	<b>39,8</b>	<b>31,3</b>	<b>37,1</b>	<b>+5,8</b>
Gesamte Ausgaben VermögHH	39,8	31,3	37,1	
<b>Deckungslücke</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

1) Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt finanziert die ordentlichen Tilgungen i.H.v. 6,27 Mio € nicht vollständig.  
Der restliche Teil muss über die Rücklagenentnahme (als sog. Ersatzdeckungsmittel) finanziert werden (§ 22 Abs. 1 KommHV-K).

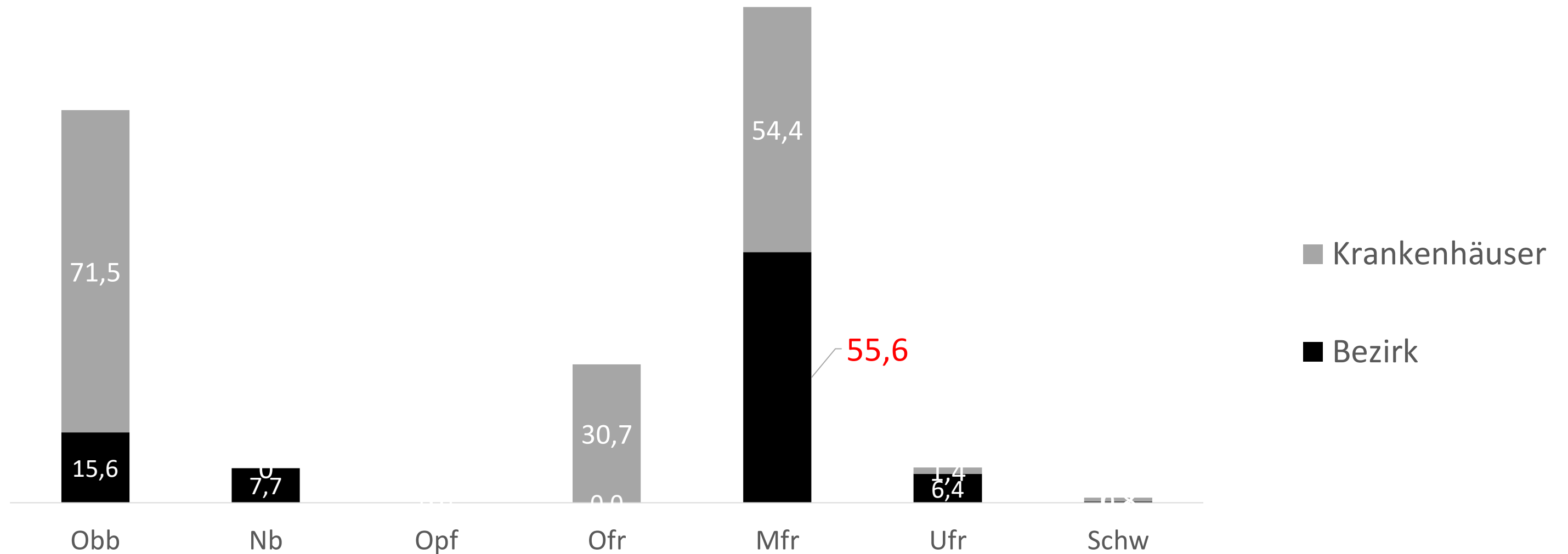
2) RE 22: Umschuldung, Verkäufe

3) Kreditaufnahme ohne Umschuldung, RE 22: 5,4 Mio € wurden als Einnahmerest aus dem VJ übertragen und in Abgang gestellt.  
Schuldenstand 31.12.2022, ohne KU: 39,8 Mio €

# Verschuldung

Im Vergleich der Bezirke ist Mittelfranken mit Abstand am höchsten verschuldet.

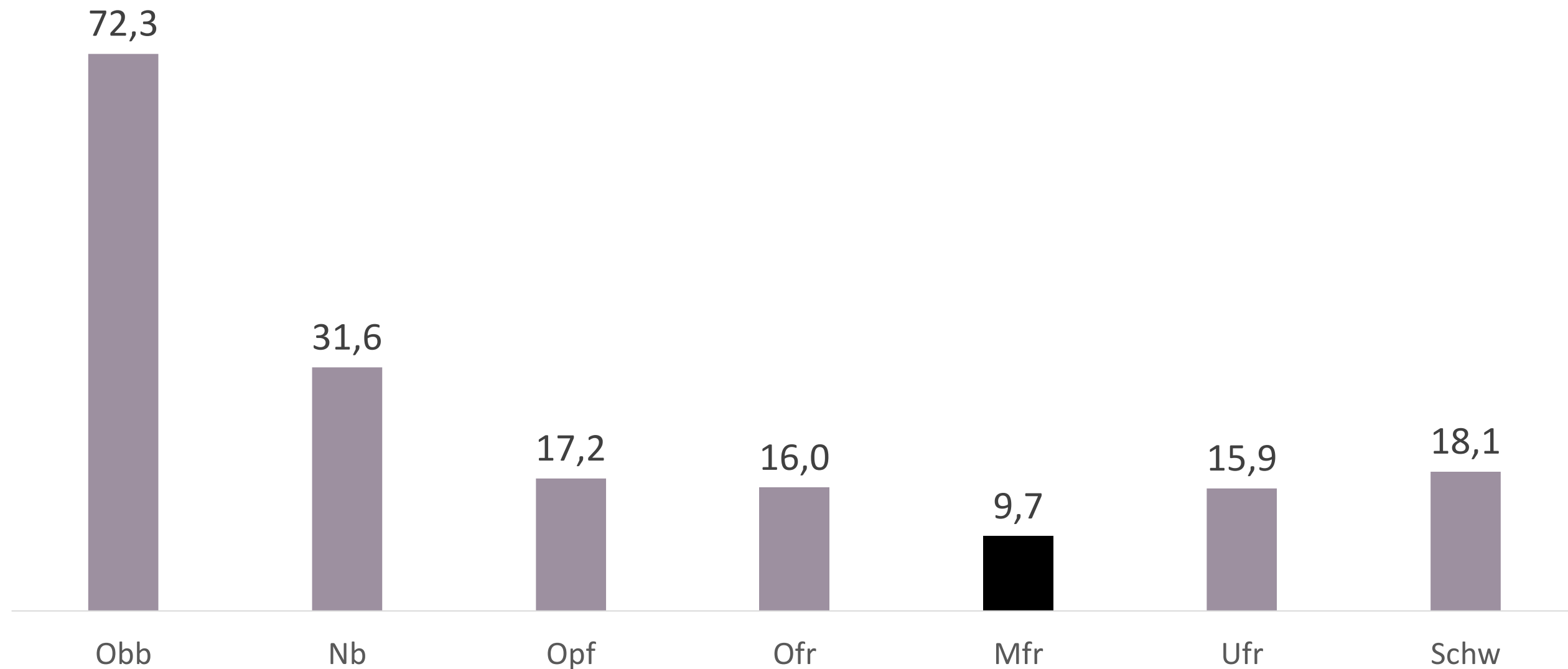
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023  
(in Mio €)



# Rücklagen

Mittelfranken hat deutlich weniger Reserven als die meisten anderen Bezirke.

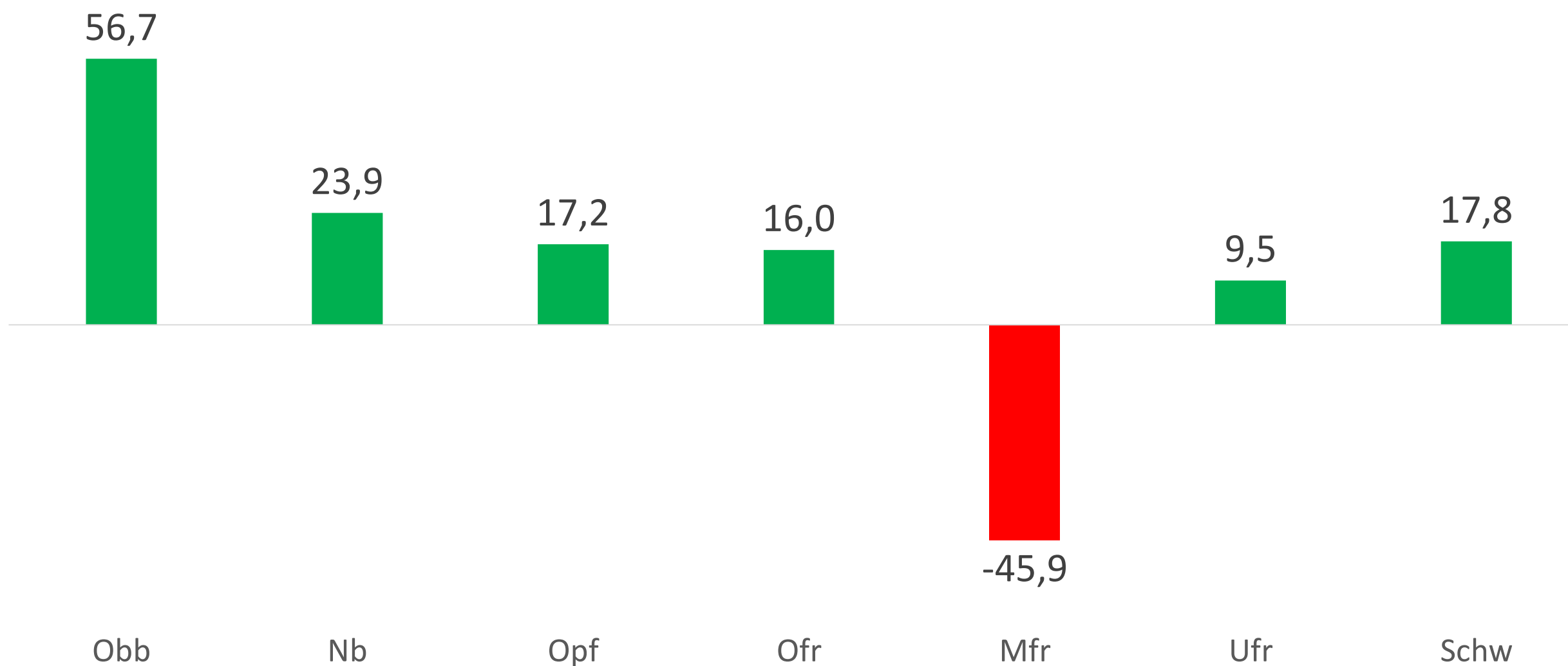
Voraussichtlicher Rücklagenstand zum 31.12.2023  
(in Mio €)



# Rücklagen abzüglich Schulden

Mittelfranken hat das schlechteste Verhältnis.

Differenz Allg. Rücklage – Schulden, vorauss. zum 31.12.2023 (in Mio €)



# Allgemeine Rücklage

Mit momentanen Entwurfs- Zahlen schmilzt die Rücklage bis zur Mindestrücklage. Damit stehen für künftige Haushalte keine Rücklagemittel mehr zur Verfügung (vorbehalt. Jahresrechnung 2023).

		in Mio €
Stand 31.12.2022*	Lt. Jahresrechnung	51,6
Entnahme 2023	Lt. Plan , nicht HochR	- 10,0
Vorauss. Stand 31.12.2023		41,6
Zuführung 2024	Lt. HH- Entwurf	0,0
Entnahme 2024 **	Lt. HH- Entwurf	-31,6
Stand 31.12.2024		10,0
Mindestrücklage	§ 20 Abs. 2 KommHV-K	10,0
Verfügbar 31.12.2024	§ 20 Abs. 3 KommHV-K: Für die HH 2025 ff	0,0

\*) Allgemeine Rücklage ohne Sonderrücklage,

\*\*\*) Damit ist der Haushalt im Entwurf 2024 unter Berücksichtigung einer weiteren Kreditaufnahme ausgeglichen.

Die Rücklagenentnahme ist insoweit sog. Ersatzdeckungsmittel, als die Tilgung nicht aus dem VerwHH finanziert ist.



# Zusammenfassung - 10 Kennzahlen

setzen jeweils zwei Größen in Beziehung zueinander.

Kennzahl	Berechnung	RE 22	Plan 23	Plan 24
Sozialausgabenquote	$\frac{\text{Ausgaben Epl.4}}{\text{Ausgaben VerwHH}}$	86,3%	88,3%	88,3%
Personalausgabenquote	$\frac{\text{Personalausgaben (GRZ 4)}}{\text{Ausgaben VerwHH}}$	8,4%	8,6 %	8,8%
Deckungsbeitrag Schulen & Kultur	$\frac{\text{Einn. VerwHH in Epl. 2 \& 3}}{\text{Ausz. VerwHH in Epl. 2 \& 3}}$	49,2%	41,6%	38,4%
Deckungsbeitrag Bezirksumlage	$\frac{\text{Umlagesoll}}{\text{Ausgaben VerwHH}}$	64,4%	65,6%	65,1%
Dauernde Leistungsfähigkeit	$\frac{\text{Netto- Zuführung an VermögHH}}{\text{Ordentliche Tilgungen}}$	701,6%	82,6%	76,0%
Netto- Neuverschuldung	Kreditaufnahme – Tilgung	-11,1 Mio €	9,9 Mio €	-6,0 Mio €
Verschuldungsquote	$\frac{\text{Kreditaufnahme}}{\text{Investitionen}}$	-8,1%	71,3%	1,4%
Förderquote	$\frac{\text{GRZ .36**}}{\text{Investitionen}}$	8,9%	2,8%	1,5%
Tilgungsbelastung pro Tag	$\frac{\text{Tilgungen}}{365 \text{ Tage}}$	14.998 €	16.047 €	17.191 €
Ausgabenumschlag pro Tag	$\frac{\text{Ausgaben Gesamt-HH}}{250 \text{ Arbeitstage}}$	4,1 Mio €	4,3 Mio €	4,5 Mio €

# Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mfr.

Im Vermögenshaushalt 2024 veranschlagen wir erstmals 6 Mio € Unterstützungsleistungen an das KU.

	Erg. 22	Plan 23	Plan 24	FinP 25
KU: Ergebnis, Fehlbetrag	-2,3	-6,5	Nov.-VR	Nov.-VR
Kreditaufnahme (ohne Vorfinanzierung)	12,8	34,6	Nov.-VR	Nov.-VR
BEZ: Verlustausgleich, VerwHH	0,0	3,8	0,0	4,1
Invest.-Zuweisung, VermögHH	0,0	0,0	6,0	6,0

- Verlustausgleiche:
  - 2022: Ausgleich aus Bezirks-HH 2023, vgl. BA 05.10.2023
  - 2023: Ausgleich nach Feststellung, Veranschlagung im Bezirks-HH 2025, soweit möglich
- Invest.-zuweisungen sollen Beitrag leisten, die Neuverschuldung beherrschbar zu halten:
  - Schuldenstand 31.12.2022: 21,2 Mio €.
  - Das KU hat Großprojekte in Planung & Ausführung mit hoher staatl. Förderung, aber:
  - Die nicht-geförderten Eigenanteile führen zu hoher Kreditaufnahme mit dauerhaften Kapitalfolgekosten
- Aus Sicht der Trägerverwaltung: Sicherstellung der bezirklichen Pflichtaufgaben  
Sparbemühungen des KU parallel fortsetzen! (Kritik Rechtsaufsicht zur Verschuldung, vgl. BA 02.05.2023)  
**Die Frage der Investitionsfinanzierung des KU ist nicht gelöst!**

# Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mfr.

Im Vermögenshaushalt 2024 veranschlagen wir erstmals 6 Mio € Unterstützungsleistungen an das KU.

Auszug rechtsaufsichtliche Würdigung zum Haushalt 2023 (vgl. BA 02.05.2023):

Die Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen kann mit Blick auf die noch gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit erteilt werden. Gleichwohl werden die in den Finanzplanungsjahren dargestellten Kreditermächtigungen zum jeweiligen Zeitpunkt und unter den gegebenen Umständen genau zu prüfen sein.

Nach wie vor sehen wir unabhängig von der Entwicklung des Kameralhaushalts den vom KU Bezirkskliniken Mittelfranken eingeschlagenen Investitions- und damit verbunden Verschuldungspfad gerade auch im Hinblick auf die steigenden laufenden Kosten durch die Energiekrise und die Inflation kritisch.

**Wir empfehlen dem Bezirk, auf das KU dahingehend einzuwirken, das Investitionsprogramm und den damit verbundenen Verschuldungsweg des KU zu überprüfen.**

# Finanzplanung im Verwaltungshaushalt

Es drohen in 2025 ff Deckungslücken, weil Steuereinnahmen evtl. weniger dynamisch wachsen als unsere Ausgaben und unsere Rücklagen aufgebraucht sind. Im VermögHH droht eine steigende Verschuldung.

VerwHH	23	24	25	26	27
Prognose Umlagekraft- Veränd. zu VJ	7,5%	2,4%	2,0%	3,0%	5,0%
Bezirksumlage (konst. Hebesatz)	684,5	700,9	714,9	736,4	773,2
Ungedeckter Bedarf (Zuschuss VwH)	684,5	700,9	747,1	773,7	807,1
Deckungslücke („Gap“)	0,0	0,0	32,2	37,3	33,9
Entspräche Hebesatz von	23,55%	23,55%	24,61%	24,74%	24,58%

## • VermögHH

- Unsere Großprojekte am ZfH und BBW befinden sich noch in frühen Planungsphasen, „vor HU-Bau“.
- Wir veranschlagen „erst ab HU-Bau“. Deshalb sind die Finanzplanungs- Zahlen strukturell zu niedrig. Bereits diese Ausgabepositionen erfordern deutliche Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum.
- Die langfristige Planung „Bezirk 2040“ wurde nach dem BA am 13.07.2023 per Mail versandt.

# Haushaltsentwurf Mittelfranken-Stiftung

Das Spannungsfeld zwischen Aufgabenerfüllung und realem Werterhalt spitzt sich zu.

	RE 21	RE 22	Plan 23	<i>HochR 23</i>	Plan 24	Δ Plan
Bruttoerträge	2,43	2,98	2,56	2,91	2,93	+0,37
Rücklagenzuführung	0,35	0,75	0,03	<i>Offen</i>	0,44	+0,41
Rücklagenentn. & Inflationsausgleich	0,40	0,58	0,0	0,75	0,03	+0,03
Zum realen Werterhalt fehlen rund...	14,9	42,60				

- Hohe Inflationsraten lassen den realen Werterhalt in weite Ferne rücken:  
Dies würde hohe Rücklagenzuführungen erforderlich machen.
- Im HH-Entwurf noch nicht enthalten:
  - Vgl. BA 26.10.2023: An mehreren Stellen zeichnen sich Mehrbedarfe gegenüber der aktuellen Planung ab.
  - Aus Sicht des Finanzreferates dürften weitere Umsetzungen in den Bezirks-HH kaum zu vermeiden sein.

# Fahrplan Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 wird im Bezirkstag am 19.12.2023 beschlossen.  
Wir erbitten Ihre Anträge zum Haushalt bis 24.11.2023.



**Wir bitten um Haushalts-Disziplin: Ausgabe-Anträge zum Haushalt bitte nur mit Deckungsvorschlag!**

\* Das sog. „Kämmereipaket“ ist separater TOP in der Haushaltssitzung des Bezirkstages. Es beinhaltet alle Veränderungen von Planansätzen, die sich seit Erstellung des HH-Entwurfs verwaltungsseitig oder auf Grundlage von Ausschussbeschlüssen ergeben.

# Zusammenfassung

## Wesentliche Aussagen zum Haushaltsentwurf 2024.

- Die Preissteigerung schwächt sich auf hohem Niveau ab. Die Umlagekraft wächst gegenüber Vorjahr um + 2,4 % (lt. Trend). Das ist der geringste Wert aller Bezirke und für den Bezirk Mittelfranken der geringste Wert seit Jahren.
- Dennoch kann ein konstanter Hebesatz dargestellt werden, insbesondere weil sich die staatlichen Einnahmen aus Art. 15 BayFAG erhöhen.
- Die Zuführung an den Vermögenshaushalt finanziert die Tilgungen nicht vollständig.
- Im Vermögenshaushalt erfolgt eine Rücklagenentnahme bis zur Mindestrücklage. Die Überschüsse des Jahres 2022 werden damit vollständig verwendet. Die Entnahme finanziert vorrangig die restlichen Tilgungen als sog. Ersatzdeckungsmittel, i.Ü. den Großteil der Investitionen.
- Der Entwurf des Vermögenshaushaltes sieht zur Investitionsfinanzierung eine Kreditaufnahme von 0,3 Mio € vor.
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind planerisch ausgeglichen, der Entwurf enthält keine Deckungslücke.
- Die Finanzplanung 2025ff weist deutliche Deckungslücken aus, weil die Steuereinnahmen voraussichtlich weniger dynamisch wachsen als unsere Ausgaben und unsere Rücklagen aufgebraucht sind. Im Vermögenshaushalt droht eine steigende Verschuldung.
- Im Stiftungs-Haushalt lassen hohe Inflationsraten den realen Werterhalt in weite Ferne rücken. Aus dem gleichen Grund steigen auf der anderen Seite die Finanzbedarfe der Zuwendungsempfänger.



# Haben Sie Fragen?

Bezirk Mittelfranken  
Bezirkskämmerer  
Fritz Weispfenning

Tel. 0981 4664 30000  
[fritz.weispfenning@bezirk-mittelfranken.de](mailto:fritz.weispfenning@bezirk-mittelfranken.de)  
[www.bezirk-mittelfranken.de](http://www.bezirk-mittelfranken.de)